

# Allgemeine Tarifbestimmungen der ExpertLine Rechtsschutzversicherung

(RS\_DMB\_TB\_202210; Stand: 08.11.2022)

1. **Vertragsgrundlagen**
2. **Vertragsdauer**
3. **Selbstbeteiligung**
4. **Schadenfreiheits-Beratungsbonus (SfB3)**
5. **Wartezeit**
6. **Single-Tarif/Einpersonen-Haushalt**
7. **Nichtselbständige/Selbständige**
8. **Familiendefinition im Verkehrsbereich**
9. **Familiendefinition für den privaten Bereich (ohne den Verkehrs-Rechtsschutz)**
10. **Rechtsschutz für E-Bikes und E-Scooter**
11. **Beiträge**
12. **Zahlweise**
13. **Beitragsanpassung**
14. **Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR)**
15. **Cyber-Rechtsschutz für den privaten Bereich (CRS 2022)**
16. **Vorsorge-Rechtsschutz**
17. **Garantierter Einschluss von beitragsneutralen Leistungserweiterungen/-verbesserungen**
18. **Tarifgruppen**
19. **Beitragsreduzierung/-befreiung**
20. **Versicherungssumme**
21. **Strafkautionsdarlehen**
22. **DMB RECHT–Hotline**
23. **DMB RECHT–Mail**
24. **DMB RECHT Einigungshilfe (Mediation)**
25. **Rechtliche persönliche Vorsorge**
26. **Vorsorge-Assistent zur Testamentserstellung**
27. **DMB RECHT Forderungshilfe**
28. **Psychologische Soforthilfe nach Cyber-Mobbing**
29. **Darknet-Screening**

## A Allgemein

### 1. Vertragsgrundlagen

Die Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB) nebst den jeweils gesondert vereinbarten Klauseln und Sonderbedingungen.

Voraussetzung für einen Vertragsschluss ist, dass der Versicherungsnehmer seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen oder ständigen Aufenthalt ins Ausland, endet der Vertrag mit der Verlegung. Der Versicherungsnehmer muss der DMB Rechtsschutz die Verlegung unverzüglich anzeigen und die behördliche Bestätigung zur Kenntnis bringen.

### 2. Vertragsdauer

Der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich danach stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn der Vertrag wird unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt oder der

Versicherungsnehmer oder die DMB Rechtsschutz machen von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch. Der Versicherungsvertrag kann ferner für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden. In diesem Fall gewährt die DMB Rechtsschutz einen Beitragsnachlass von 5 %.

### 3. Selbstbeteiligung

Sofern eine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall vereinbart worden ist, kommt sie bei mehreren Rechtsschutzfällen aufgrund eines einzigen Ereignisses nur einmal zum Tragen.

Die Selbstbeteiligung entfällt im Rahmen der Mediation gemäß § 5 a ARB.

Sofern die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Wege der Mediation nicht erledigt werden konnte und der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Kostendeckungsanfrage in dem davorliegenden versicherten Zeitraum von drei Jahren keine Kostendeckungsanfrage bei der DMB Rechtsschutz gestellt hat, entfällt die Selbstbeteiligung in der nachfolgenden rechtlichen Interessenswahrnehmung durch einen Anwalt.

Sofern die Plus- oder Exklusiv-Klauseln der ARB gesondert vereinbart worden sind, entfällt die Selbstbeteiligung für den Fall, dass die Wahrnehmung rechtlicher Interessen durch eine anwaltliche Erstberatung abschließend erledigt wird.

### 4. Schadenfreiheits-Beratungsbonus (SfB3)

Besteht der Versicherungsvertrag bei der DMB Rechtsschutz seit mindestens drei Jahren und es wurde durch den Versicherungsnehmer noch keine Kostendeckungsanfrage bei der DMB Rechtsschutz gestellt, so werden einmalig Kosten bis zu 250,- Euro für eine Erstberatung zu Gunsten des Versicherungsnehmers übernommen, auch wenn (noch) keine Leistungspflicht besteht. Voraussetzung ist zudem, dass sich die Beratung auf eine unter den Versicherungsschutz fallende Leistungsart bezieht.

### 5. Wartezeit

Für folgende Leistungsarten gilt eine Wartezeit von drei Monaten gemäß § 4 Absatz 1 ARB:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz.

Keine Wartezeit besteht gemäß § 4 ARB im:

- Schadensersatz-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Daten-Rechtsschutz vor Gerichten
- Steuer-Rechtsschutz, im Sozial-Rechtsschutz und im Verwaltungs-Rechtsschutz in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten

Weitere Wartezeiten können gesondert vertraglich vereinbart sein.

Wegfall der Wartezeit

Die Wartezeit entfällt, wenn für das gleiche Risiko bei einer anderen Gesellschaft ein gleichartiger Vertrag bestanden hat und das neue Vertragsverhältnis lückenlos an das des Vorversicherers anschließt.

## 6. Single-Tarif/Einpersonen-Haushalt

Der Tarif für Single-/Einpersonen-Haushalt ist an diejenigen ausgerichtet, die weder in einer ehelichen/eingetragenen oder sonstigen Partnerschaft leben. Mitversichert sind die Kinder des Versicherungsnehmers.

## 7. Nichtselbständige/Selbständige

Der Rechtsschutz für Privatkunden kann auch abgeschlossen werden, wenn der Antragsteller und/oder dessen ehelicher/eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit ausübt; dann besteht jedoch kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

## 8. Familiendefinition im Verkehrsbereich

Im Verkehrs-Rechtsschutz sind alle auf den Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherte Person (minderjährige und volljährige Kinder angemeldeten Fahrzeuge zu Lande sowie Anhänger ohne Nennung des amtlichen Kennzeichens versichert.

Zu den mitversicherten Kindern zählen auch Pflege- und Adoptivkinder.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich für den Versicherungsnehmer sowie die im jeweiligen Tarif mitversicherten Personen auch auf die Teilnahme am öffentlichen Verkehr in der Eigenschaft u. a. als Fußgänger, Skater, Fahrgast und Radfahrer.

Wurde der Versicherungsschutz im Umfang des ExpertLine Plus- oder Exklusiv vereinbart, so besteht Versicherungsschutz für die volljährigen Kinder und Enkelkinder in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer.

Die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Eltern/Schwiegereltern/Großeltern sind ebenfalls auch in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer rechtsschutzversichert.

## 9. Familiendefinition für den privaten Bereich (ohne den Verkehrs-Rechtsschutz)

Soweit in den Rechtsschutz-Bausteinen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachfolgenden Personenkreis:

- a) der eheliche/eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers (gleich welchen Geschlechts), der/die nicht im gleichen Haushalt wie der Versicherungsnehmer wohnen muss, sowie die minderjährigen Kinder,
- b) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft (gleich welchen Geschlechts) lebenden volljährigen Kinder, letztere jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Zu den mitversicherten Kindern zählen auch Pflege- und Adoptivkinder.

Wenn der Versicherungsschutz im Umfang des ExpertLine Plus gesondert vereinbart worden ist, kann der Versicherungsschutz auch auf die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden im Ruhestand befindlichen Elternteile, Schwiegereltern und Großeltern des Versicherungsnehmers oder dessen ehelichen/eingetragenen Lebenspartners erweitert werden sowie auf die Enkelkinder des Versicherungsnehmers, sofern sie in dessen Haushalt leben und die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft (gleich welchen Geschlechts) lebenden volljährigen Enkelkinder, letztere jedoch längstens bis zu dem

Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz auch auf die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Enkelkinder sowie Eltern/Schwiegereltern/Großeltern, die sich nicht im Ruhestand befinden, und die minderjährigen Enkelkinder des Versicherungsnehmers, sofern sie sich bei ihm in Obhut befinden, im Umfang des ExpertLine Exklusiv gesondert erweitert werden.

Im Haushalt lebend bedeutet, dass die mitversicherten Personen unter derselben Meldeadresse wie der Versicherungsnehmer gemeldet sind. Sie leben nicht mehr im gleichen Haushalt, wenn die mitversicherten Personen einen eigenständigen Mietvertrag abgeschlossen haben oder im Eigenheim leben.

## 10. Rechtsschutz für E-Bikes und E-Scooter

Für Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit der Nutzung eines E-Scooters wird der Verkehrs-Rechtsschutz benötigt, da E-Scooter als Kraftfahrzeuge gelten.

Für Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit E-Bikes wird der Verkehrs-Rechtsschutz benötigt, wenn für das E-Bike ein Versicherungskennzeichen notwendig ist.

## 11. Beiträge

Die Beiträge des Tarifs sind Jahresbeiträge und im Voraus zu entrichten. Die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 19 % ist eingeschlossen. Nebengebühren werden nicht erhoben.

## 12. Zahlweise

Der Beitrag kann je nach Vereinbarung durch Monats-, Viertel-, Halbjahres- oder Jahresbeitrag entrichtet werden. Für die jeweiligen unterjährigen Zahlweisen gelten fest vereinbarte Endbeiträge.

Eine monatliche oder vierteljährliche Zahlweise kann vereinbart werden, wenn der Monats-/Vierteljahresbeitrag mindestens 15,- Euro beträgt und ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wurde.

Eine halbjährliche Zahlweise kann vereinbart werden, wenn der Halbjahresbeitrag mindestens 20,- Euro beträgt und ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt wurde.

## 13. Beitragsanpassung

Verträge unterliegen der Beitragsanpassung gemäß § 10 ARB.

## 14. Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR)

Für Privatkunden im Umfang des ExpertLine Plus und Exklusiv kann der Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) als Zusatzbaustein abgeschlossen werden. Die Leistungen des SSR gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus. Spezialisierte Rechtsanwälte (Strafverteidiger) kümmern sich auf Honorarbasis um die Verteidigungsstrategie, eigenbeauftragte qualifizierte Gutachter unterstützen auf Honorarbasis die Verteidigung. Rechtsschutz besteht bei der DMB Rechtsschutz auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten (z. B. schwere Körperverletzung, Beleidigung, Betrug, Untreue, Diebstahl), solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt. Die DMB Rechtsschutz übernimmt die Kosten im Rahmen der versicherten Leistungen. Die Versicherungssumme ist im privaten Bereich unbegrenzt.

Versicherungsschutz besteht für Rechtsschutzfälle, die in Europa eintreten.

## 15. Cyber-Rechtsschutz für den privaten Bereich (CRS 2022)

Für Privatkunden im Umfang des ExpertLine Plus und Exklusiv kann der Cyber-Rechtsschutz für den privaten Bereich (CRS 2022) als Zusatzbaustein abgeschlossen werden. Der Cyber-Rechtsschutz bietet z. B. Rechtsschutz bei einem Datenmissbrauch, dem Identitätsdiebstahl oder auch bei Cyber-Mobbing. Eine Wartezeit besteht hierfür nicht.

## 16. Vorsorge-Rechtsschutz

Kommt ein weiteres, gemäß dem Tarif der DMB Rechtsschutz versicherbares Risiko erstmalig neu hinzu oder nimmt der Versicherungsnehmer erstmalig eine gemäß dem Tarif der DMB Rechtsschutz versicherbare selbständige gewerbliche Tätigkeit auf, besteht Versicherungsschutz ohne Wartezeit im tariflichen Leistungsumfang.

## 17. Garantierter Einschluss von beitragsneutralen Leistungserweiterungen/-verbesserungen

Erweitert die DMB Rechtsschutz in der Zukunft den Leistungsumfang der jeweils versicherten Leistungsrisiken, ohne einen Mehrbeitrag dafür zu erheben, wird der Kunde automatisch so gestellt, als hätte er diese Leistungen mitversichert (sog. Update-Garantie).

## B Besonderheiten

### 18. Tarifgruppen

Unterschieden wird zwischen dem Normaltarif (N-Tarif) und dem Tarif für Angehörige des öffentlichen Dienstes (B-Tarif).

Für die Anwendung des Tarifs für den öffentlichen Dienst genügt es, wenn entweder der Versicherungsnehmer, der Ehegatte oder der nichteheliche Lebenspartner im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder war (Pensionär).

### 19. Beitragsreduzierung/-befreiung

Wird der Versicherungsnehmer arbeitslos und besteht der Versicherungsvertrag seit mindestens sechs Monaten, so kann der Versicherungsnehmer bei der DMB Rechtsschutz für die Dauer von maximal zwölf Monaten eine vollständige Beitragsbefreiung beantragen, sofern er mindestens zwei Jahre in einem ungekündigten und unbefristeten, nicht nur geringfügigen Arbeitsverhältnis nach deutschem Recht beschäftigt stand und Arbeitslosenentgelt bezieht oder bezog.

Der Anspruch ist unverzüglich geltend zu machen und besteht maximal für zwölf Monate.

Besteht Versicherungsschutz im Umfang des Exklusiv, so kann eine Beitragsbefreiung auch beantragt werden, wenn beim Versicherungsnehmer eine Erwerbsminderung besteht. Zudem müssen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Arbeitslosigkeit erfüllt werden (vgl. oben).

Ein solcher Antrag kann nicht gestellt werden, wenn Versicherungsschutz für den Vermieter-Rechtsschutz abgeschlossen wurde.

### 20. Versicherungssumme

In den gewählten Tarifen gilt folgende Versicherungssumme als vereinbart:

Tarif	innerhalb Europa	weltweit
Plus	unbegrenzt	350.000,- Euro
Exklusiv	unbegrenzt	500.000,- Euro

### 21. Strafkautionsdarlehen

Wenn dem Versicherungsnehmer Strafverfolgungsmaßnahmen (wie z. B. Untersuchungshaft, Beschlagnahme einer Sache) drohen, wird diesem von der DMB Rechtsschutz eine Strafkautionsdarlehen bis zu einer Höchstsumme von

250.000,- Euro im Plus-Tarif

350.000,- Euro im Exklusiv-Tarif

zur Verfügung gestellt, um diese einstweilen abzuwenden.

## C Assistenzleistungen

### 22. DMB RECHT-Hotline

Die DMB Rechtsschutz bietet ihren Versicherungsnehmern die kostenlose telefonische Erstberatung durch unabhängige Anwälte über die deutschlandweit gebührenfreie DMB RECHT-Hotline. Dort erhalten Versicherungsnehmer Rechtsauskünfte in allen Rechtsgebieten, auch in nicht versicherten oder nicht versicherbaren Rechtsgebieten. Ohne Wartezeit und ohne zahlenmäßige Beschränkung. Eine Erfassung als Schadenfall erfolgt nicht.

### 23. DMB RECHT-Mail

Über die DMB RECHT-Mail können Versicherungsnehmer eine Frage zu rechtlichen Problemen senden. Ein unabhängiger Rechtsanwalt nimmt so schnell wie möglich telefonisch Kontakt mit dem Versicherungsnehmer auf.

### 24. DMB RECHT Einigungshilfe (Mediation)

Die DMB RECHT Einigungshilfe dient der schnellen Problemlösung durch eine Konfliktklärung ohne Gericht, die sog. Mediation. Ein neutraler Mediator hilft den Beteiligten, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Hierfür stellt die DMB Rechtsschutz einen Mediator, der zugleich Rechtsanwalt ist.

### 25. Rechtliche persönliche Vorsorge

Die DMB Rechtsschutz bietet im ExpertLine Plus und Exklusiv Hilfe rund um die rechtliche persönliche Vorsorge, z. B. Patienten- und Betreuungsverfügungen. Über den Vorsorge-Assistenten können sich Versicherungsnehmer ganz leicht online individualisierte Vorsorge-Verfügungen erstellen. Bei Bedarf beraten unabhängige Rechtsanwälte zum Vorsorge-Dokument. Auf Wunsch erfolgt die Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer, hierfür übernimmt die DMB Rechtsschutz die Gebühren.

### 26. Vorsorge-Assistent zur Testamentserstellung

Die DMB Rechtsschutz bietet im ExpertLine Exklusiv Hilfe bei der rechtssicheren Erstellung von Testamenten an.

Über den Testaments-Assistenten können Versicherungsnehmer einfach und rechtssicher regeln, wer erben soll. Der Online-Assistent enthält flexible Hilfestellungen zu Erbfolge, Pflichtteil und mehr für eine schnelle und komfortable Erstellung einer Testamentsvorlage.

### 27. DMB RECHT Forderungshilfe

Die DMB Rechtsschutz stellt beim Vermieter-Rechtsschutz in den Produkten ExpertLine Plus und Exklusiv die DMB RECHT Forderungshilfe zu Sonderkonditionen zur Verfügung, über die die Beauftragung eines Inkassodienstleisters zur Einziehung von unbezahlten, fälligen und unstreitigen Zahlungsforderungen erfolgen kann. Neben dem Forderungsmanagement können auch Wirtschaftsauskünfte und Bonitätsauskünfte online zu Sonderkonditionen eingeholt werden.

### 28. Psychologische Soforthilfe nach Cyber-Mobbing

Die DMB Rechtsschutz bietet Versicherungsnehmern mit Cyber-Rechtsschutz für den privaten Bereich die psychologische Beratung am Telefon nach Cyber-Mobbing an mit konkreten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen. Auf Wunsch werden spezialisierte Psychologen vor Ort oder zuständige Polizeibehörden genannt. Die Beratung über die gebührenfreie Hotline ist für Versicherungsnehmer mit Cyber-Rechtsschutz kostenfrei. Ohne Wartezeit und ohne Erfassung als Schadenfall.

### 29. Darknet-Screening

Versicherungsnehmer mit Cyber-Rechtsschutz für den privaten Bereich können online ein Darknet-Screening zum Schutz persönlicher Daten auf illegalen Internet-Handelsplätzen nutzen. Die Assistenzleistung wird über einen externen Dienstleister angeboten.

Beim Darknet-Screening wird online rund um die Uhr überwacht, ob persönliche Daten wie E-Mail-Adressen oder Kreditkartennummern im Dark- oder Deepnet gehandelt werden. Werden die Daten gefunden, erfolgt ein Echtzeit-Alarm. In diesem Fall erhalten Versicherungsnehmer mit dem Cyber-Rechtsschutz eine kostenfreie, telefonische Beratung mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen, um Missbrauch zu vermeiden. Das Darknet-Screening schützt vor finanziellen Schäden und Identitätsdiebstahl. Hierzu ist die online-Registrierung beim Kooperationspartner erforderlich.

Versicherungsnehmer mit dem Zusatzbaustein Cyber-Rechtsschutz können auf der geschützten Plattform festlegen, welche Finanz- oder Kommunikationsdaten sie überwachen lassen möchten. Das Darknet-Screening ist für Versicherungsnehmer der DMB Rechtsschutz mit Cyber-Rechtsschutz in den ersten drei Monaten kostenlos, danach zu Sonderkonditionen. Der Vertrag über die Nutzung des Darknet-Screenings wird direkt mit dem Kooperationspartner geschlossen und ist monatlich kündbar.

Ein Datenaustausch zwischen der DMB Rechtsschutz und dem Kooperationspartner findet nicht statt. Der Vertrag über das Darknet-Screening wird ausschließlich zwischen dem Versicherungsnehmer mit dem Zusatzbaustein Cyber-Rechtsschutz und dem Kooperationspartner geschlossen. Die damit verbundene Angabe von zu überwachenden persönlichen Daten erfolgt durch den Versicherungsnehmer ausschließlich auf der gesicherten online-Plattform für das Darknet-Screening beim Kooperationspartner.